

STELLUNGNAHME zum Antrag der CDU-,GLG- und SPD-Fraktion vom: 08.10.2014 eingegangen: 08.10.2014	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP:	Ortschaftsrat Grötzingen 22.10.2014 19 7 a) – c) öffentlich
Barrierefreier Zugang zum Rathaus 2		

Stellungnahme der Ortsverwaltung Grötzingen:

Die Notwendigkeit eines barrierefreien Zugangs zum Bürgerbüro im Rathaus 2 wurde im Ortschaftsrat bereits mehrfach diskutiert. In der letzten Septembersitzung wurden dazu von der Ortsverwaltung verschiedene Möglichkeiten aufgezeigt.

Die komfortabelste aber auch größte, aufwendigste und teuerste Lösung ist ein Aufzugsturm vor dem Haupteingang. Dieses Turmbauwerk wäre sehr groß und markant und würde das gesamte Erscheinungsbild des Rathausplatzes auf Dauer verändern. Da es im Rat bereits Überlegungen gibt den Rathausplatz und den Bereich um den Niddaplatz neu zu gestalten, rät die Ortsverwaltung von diesem Vorschlag ab.

Die Ortsverwaltung schlägt deshalb vor eine Machbarkeitsstudie an ein oder mehrere Architekturbüros in Auftrag zu geben um hier eine kompetente Aussage zur möglichen Umgestaltung des Areals zu erhalten. Dazu müssten zuvor mit dem Stadtplanungsamt, dem Ortschaftsrat und durch eine Bürgerbeteiligung die Randbedingungen ermittelt u. festgelegt und den Planern vorgegeben werden. Die Ausarbeitung und Entscheidung sowie die Umsetzung dieser Arealneugestaltung, mit der großen Lösung " barrierefreier Zugang auf 3 Stockwerken ins Rathaus 2 ", wird erfahrungsgemäß einige Jahre dauern. Um jedoch kurzfristig einen barrierefreien Zugang zum Bürgerbüro zu ermöglichen schlägt die Ortsverwaltung den Einbau eines Plattform-Rollstuhlliftes vor. Für diese Maßnahme sind bereits 25.000,- € aus IP-Mitteln für 2015 im Haushalt eingestellt. Weitere Mittel in Höhe von 20.000,- € werden für kraftbetätigte Türen, Rohbauarbeiten und Elektroinstallationen erforderlich. Die Ausführung des Plattformliftes könnte bis Mitte 2015 erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Die Ortsverwaltung schlägt vor, die Anträge zur weiteren Beratung in den Ausschuss „Planung und Bauwesen“ zu verweisen.